

Die Anfrage der CDU-Fraktion zur Ausstattung mit Spielflächen in Halle-Ost, speziell Büschdorf und Dautzsch vom September 2010 wurde in der Art beantwortet, dass in Büschdorf ausreichend Spielflächen vorhanden seien. Ich frage die Verwaltung:

1. **Nach welchen Kriterien wird bemessen, ob es sich um eine Spielfläche handelt?**
2. **Wird unterschieden zwischen Spielflächen und Spielplätzen?**
3. **Nach welchen Kriterien wird die Altersempfehlung einer Spielfläche/eines Spielplatzes ausgesprochen?**
4. **Werden bei Vereinbarungen mit Bauträgern / Investoren konkrete „Leistungsmerkmale“ der zu schaffenden Spielflächen / Spielplätze definiert?**

Antwort der Verwaltung:

1. Der Begriff „Spielfläche“ ist nicht eindeutig definiert.
So sind Spielflächen z.B. Flächen, die aufgrund ihrer natürlichen Beschaffenheit zum Kinderspiel geeignet sind, ohne dass sie über eine entsprechende bauliche Ausstattung verfügen müssen. Sie können sich im räumlichen Zusammenhang zu Spielplätzen befinden; aber auch Naturräume in Ortsrandlagen sind als Spielfläche geeignet. Allerdings wird der Begriff auch für Sportanlagen oder Bolzplätze genutzt.
2. Spielplätze sind in der Regel bauliche Anlagen, die über eine für das Kinderspiel geeignete Ausstattung (Spielgeräte) verfügen.
3. Die Altersempfehlung für einen Spielplatz richtet sich nach:
 - dem Bedarf des jeweiligen Gebietes
 - der Art des Gebietes
 - vorhandenen Angebote in der Umgebung
4. Bei Vereinbarungen mit Bauträgern wird in der Regel die Größe des zu errichtenden Spielplatzes festgelegt und die Altersstufe definiert, für die der Spielplatz zu errichten ist. Diese Daten sind Bestandteil des entsprechenden Bebauungsplanes, der vom Stadtrat bestätigt wird.

Herr Scholtyssek, CDU-Fraktion, erklärte, dass er die Antwort der Verwaltung teilweise nicht nachvollziehen könne und fragte nach welchen Kriterien die Verwaltung die Altersstufen eines Spielplatzes bemesse. Als Beispiel nannte er einen Spielplatz in Büschdorf, welcher für die Alterskategorie 0 bis 16 geeignet sei. Seines Erachtens richte sich die Altersklassifikation nach der Art, Größe und dem Schwierigkeitsgrad der Spielgeräte.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack antwortete, dass die Ausstattung eines Spielplatzes aufgrund der Bedürfnisse der jeweiligen Altersgruppen definiert werde. Anschließend erfolge die Aufstellung der Spielplatzgeräte und anhand dieser werden die Altersgruppen definiert.

Hinsichtlich der Altersklassifikation entgegnete **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack**, dass Kinder unterschiedliche Empfindungen und Ansprüche haben und aus diesem Grund diese nicht so eng gesehen werden sollte.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen und Nachfragen zur Kenntnis genommen.